

Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 07.11.2019

Energiebeschaffung durch Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal plant, sich mit einem Anteil in Höhe von 0,50 % im Wert von 1500,- EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zu beteiligen.

Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Netzgebiet die Möglichkeit bieten möchte, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern.

Die gemeinsamen Interessen werden in einer eigenen Vertriebsgesellschaft, der KEAM, gebündelt. Interessierte kommunale Anteilseigner der EAM sowie konzessionsgebende Kommunen, kommunale Einrichtungen, Zweckverbände und kreisangehörige Kommunen der an EAM beteiligten Landkreise erwerben Anteile an dieser Gesellschaft, die als ausschließlichen Gesellschaftszweck hat, ihre Gesellschafter mit Energie zu beliefern. Beliefert werden nur die eigenen Liegenschaften und Einrichtungen der Gesellschafter, nicht die Gemeindebürger.

Die KEAM wird die zur Belieferung ihrer Gesellschafter benötigte Energie (Strom und Gas) am Markt als Sektorenauftraggeber ohne Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens beschaffen. Die Belieferung der Gesellschafter erfolgt unter Nutzung des Inhouse-Privilegs ebenfalls ohne Vergabeverfahren.

Das Konzept der Energiebeschaffung (energiewirtschaftlich optimierte Beschaffung in Tranchen über drei Jahre, vergleichbar einem Fondssparplan) stellt sicher, dass das kommunalrechtlich geforderte Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns – und damit das Gebot der Risikominimierung – auch bei der Energiebeschaffung eingehalten wird.

Für den an KEAM beteiligten Anteilseigner wird die Energiebeschaffung nicht für die Ewigkeit festgelegt. Der Anteilseigner ist vielmehr frei, die Beteiligung an der KEAM durch Kündigung zu beenden. In diesem Fall sind die Geschäftsanteile an die Gründungsgesellschaft (Tochtergesellschaft der EAM-Gruppe) zurück zu veräußern.

Weitere Details sind dem als **Anlage 1** beigefügten Informationsmemorandum zu entnehmen.

Als weitere Dokumente sind die Entwürfe

des Konsortialvertrags der KEAM als **Anlage 2**

des Gesellschaftsvertrags der KEAM als **Anlage 3**

der Geschäftsordnung der KEAM als **Anlage 4** und

des Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrags als **Anlage 5**

in der Gemeinde im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher Zweck nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Aufgrund der Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, steht die Beteiligung in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.

Die Gesellschaft wurde als Tochtergesellschaft der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB) gegründet. Die Beteiligung der Gemeinde Ahnatal erfolgt durch Abschluss eines Vertrages über den Erwerb eines Anteils an der KEAM und durch Abschluss des Konsortialvertrages. Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, für den Verhinderungsfall eine Vollmacht gemäß **Anlage 6** zu erteilen.

Die Beteiligung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung angezeigt. Wie aus den vorherig angegebenen Anlagen zu entnehmen ist, besteht ein wesentlicher Vorteil in der Energiebeschaffung der KEAM darin, dass im Wesentlichen **keine Kosten** für die Erstellung und Durchführung einer Ausschreibung sowie ein dadurch bedingter interner Verwaltungsaufwand entstehen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Anteile von im Wert von 1500,- EUR, entspricht 0,50 %, an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zu erwerben. Die Anteile werden aus dem Finanzhaushalt 2018, Kostenstelle Liegenschaften, Investitionsnummer 111.100.07 finanziert.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Aufenanger, ermächtigt und beauftragt wird, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 6 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Erwerb eines Anteils an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Michael Aufenanger
Bürgermeister

